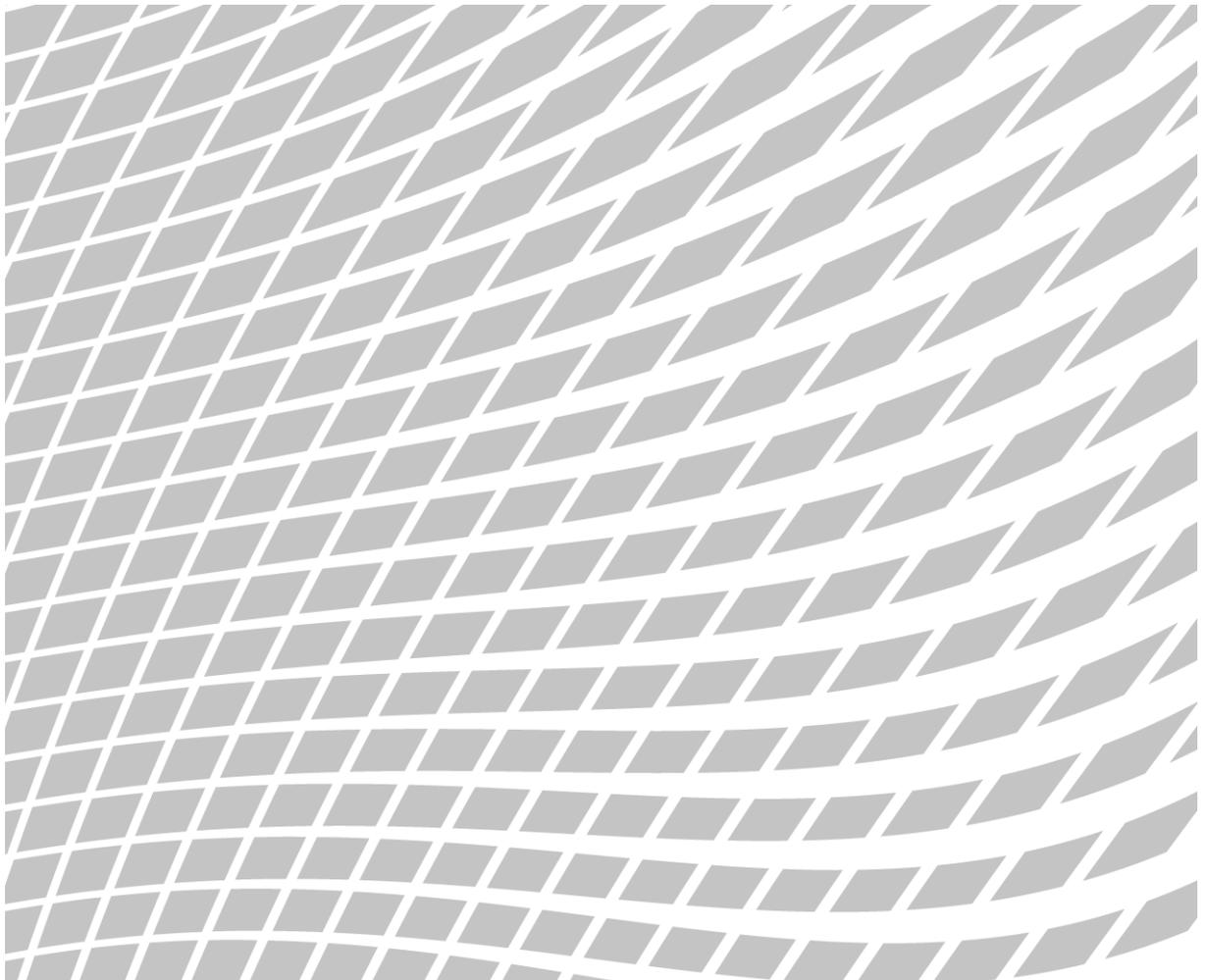


questions@finma.ch, 26.10.2015

Konkurs der Bank Hottinger & Cie AG

Antworten auf Fragen der Bankkunden



Inhaltsverzeichnis

1	Fragen bezüglich der Kundenguthaben bei der Bank Hottinger & Cie AG.....	3
1.1	Gegen die Bank wurde ein Konkursverfahren eröffnet, was geschieht jetzt?	3
1.2	Werde ich mein Geld in der gesamten Höhe zurückerhalten?	3
1.3	Was sind privilegierte Einlagen?	3
1.4	Wann erhalte ich mein Geld?	3
1.5	Was geschieht mit Guthaben auf Konten, die über CHF 100 000 hinausgehen?	4
1.6	Muss auf die Einlagensicherung (Esisuisse) zurückgegriffen werden?	4
2	Fragen betreffend die Wertschriftendepots bei der Bank Hottinger & Cie AG	4
2.1	Was geschieht mit den Wertpapieren und anderen Effekten, die bei der Bank Hottinger & Cie AG hinterlegt sind?	4
2.2	Wann kann ich über meine Wertschriften verfügen?	4
3	Fragen zum weiteren Verlauf des Verfahrens	4
3.1	Der Konkurs wurde eröffnet, was geschieht jetzt?	4
3.2	Wie muss ich vorgehen, um mein Guthaben zurückzuerlangen?	5
3.3	An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	5
3.4	Wo erfolgen die offiziellen Bekanntmachungen?	5
3.5	In welcher Sprache kann ich mich an die Liquidatoren wenden?	5

1 Fragen bezüglich der Kundenguthaben bei der Bank Hottinger & Cie AG

1.1 Gegen die Bank wurde ein Konkursverfahren eröffnet, was geschieht jetzt?

Die Liquidatoren werden alle Gläubiger der Bank erfassen, um den Umfang der Schulden festzustellen; sie müssen eine Liste der Forderungen erstellen und sich zur Berechtigung jeder einzelnen Forderung äussern. Hieraus resultiert der sogenannte Kollokationsplan. Die Gläubiger müssen ihre Forderungen anmelden, d. h. sich bei den Liquidatoren melden und ihnen schriftlich die Höhe ihrer Forderungen und den Grund für ihre Forderungen mitteilen. Bei den Kunden der Bank handelt es sich um private Gläubiger: Ihre Forderungen, die aus den Büchern der Bank ersichtlich sind, sind den Liquidatoren bekannt. Den Kunden der Bank steht es frei, trotz allem sämtliche ihrer Forderungen mithilfe des oben genannten Formulars anzumelden (siehe Frage 3.1); andernfalls wird die Berechtigung ihrer Forderungen anhand der Informationen beurteilt, die aus den Büchern der Bank stammen. Bei Fragen sollten sich die Kunden an die Liquidatoren wenden.

1.2 Werde ich mein Geld in der gesamten Höhe zurückerhalten?

Die Guthaben auf den Kundenkonten werden bis zu einem maximalen Betrag von CHF 100 000 privilegiert behandelt (privilegierte Einlagen). Bei der Konkursöffnung befassen sich die Liquidatoren als Erstes mit der kurzfristigen Auszahlung der privilegierten Einlagen. Gemäss aktuellen Informationen können diese Einlagen aus den verfügbaren Aktiven der Bank Hottinger & Cie AG ausgezahlt werden. Die Auszahlung von Einlagen, die über die ersten CHF 100 000 hinausgehen, erfolgt nach Erstellung des Kollokationsplans (siehe Frage 1.1) in Höhe der Konkursdividende. Zu diesem Zeitpunkt kennen die Liquidatoren den Schuldenumfang der Bank und können die Aktiven auf die anerkannten Gläubiger verteilen.

1.3 Was sind privilegierte Einlagen?

Privilegierte Einlagen sind Guthaben auf Konten von Bankkunden, die bis zu einem Betrag von CHF 100 000 kurzfristig ausgezahlt werden. Im Konkursfall erhalten die Inhaber dieser Guthaben früher eine Auszahlung als alle anderen Gläubiger.

1.4 Wann erhalte ich mein Geld?

Kontoguthaben bis zu einem maximalen Betrag von CHF 100 000 (privilegierte Einlagen) müssen dem Kunden sofort aus den verfügbaren Aktiven der Bank ausgezahlt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Auszahlung innerhalb weniger Tage erfolgt, d. h. sobald die Liquidatoren über die für die Auszahlung erforderlichen Weisungen jedes Kunden verfügen, und noch vor Erstellung des Kollokationsplans.

Guthaben auf Kundenkonten, die über CHF 100 000 hinausgehen (nicht privilegierte Einlagen), werden der 3. Konkursklasse zugeordnet. Sie werden nach Erstellung des Kollokationsplans in Höhe der [Konkursdividende](#) ausgezahlt. Die Erstellung des Kollokationsplans kann Zeit in Anspruch nehmen.

1.5 Was geschieht mit Guthaben auf Konten, die über CHF 100 000 hinausgehen?

Guthaben auf Kundenkonten, die über CHF 100 000 hinausgehen (nicht privilegierte Einlagen), werden der 3. Konkursklasse zugeordnet. Sie werden nach Erstellung des Kollokationsplans in Höhe der [Konkursdividende](#) ausgezahlt. Die Erstellung des Kollokationsplans kann Zeit in Anspruch nehmen.

1.6 Muss auf die Einlagensicherung (Esisuisse) zurückgegriffen werden?

Nein.

2 Fragen betreffend die Wertschriftendepots bei der Bank Hottinger & Cie AG

2.1 Was geschieht mit den Wertpapieren und anderen Effekten, die bei der Bank Hottinger & Cie AG hinterlegt sind?

In einer Bank sind die Aktiven sämtlicher Kunden mit denen der Bank vermischt. Im Gegensatz zu den Aktiven können Wertschriften wie Aktien, Obligationen oder Fondsanteile dem jeweiligen Eigentümer zugeordnet werden. Die Bank verwahrt die Wertschriften für die Kunden. Im Konkursfall fallen die Wertschriften der Kunden nicht in die Aktivmasse der Bank. Die Liquidatoren nehmen dann die Identifizierung der Wertschriften vor und übertragen sie dem jeweiligen Depotinhaber gemäss den erteilten Weisungen (siehe Frage 2.2), sofern die Bank kein Verrechnungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

2.2 Wann kann ich über meine Wertschriften verfügen?

Sobald die Liquidatoren den Eigentümer der Wertschriften festgestellt haben und sobald sie die erforderlichen Weisungen seitens des Kunden erhalten haben, nehmen sie die Übertragung der Wertschriften vor, sofern die Bank kein Verrechnungsrecht gegenüber dem Kunden hat. Die Identifizierung und die Übertragung der Wertschriften können mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

3 Fragen zum weiteren Verlauf des Verfahrens

3.1 Der Konkurs wurde eröffnet, was geschieht jetzt?

Die Liquidatoren werden alle Gläubiger der Bank erfassen, um den Umfang der Schulden festzustellen; sie müssen eine Liste der Forderungen erstellen und sich zur Berechtigung jeder einzelnen Forderung äussern. Hieraus resultiert der sogenannte Kollokationsplan. Die Gläubiger müssen ihre Forderungen anmelden, d. h. sich bei den Liquidatoren melden und ihnen schriftlich die Höhe ihrer Forderungen und den Grund für ihre Forderungen mitteilen. Bei den Kunden der Bank handelt es sich um private Gläubiger: Ihre Forderungen, die aus den Büchern der Bank ersichtlich sind, sind den Liquidatoren bekannt. Den Kunden der Bank steht es frei, trotz allem sämtliche ihrer Forderungen mithilfe des

oben genannten Formulars anzumelden (siehe Frage 1.1); andernfalls wird die Berechtigung ihrer Forderungen anhand der Informationen beurteilt, die aus den Büchern der Bank stammen. Bei Fragen sollten sich die Kunden an die Liquidatoren wenden.

3.2 Wie muss ich vorgehen, um mein Guthaben zurückzuerlangen?

Die Forderungen von Kunden, die aus den Büchern der Bank ersichtlich sind, gelten von Gesetzes wegen als angemeldet. Alle anderen Forderungen müssen den Liquidatoren mithilfe des Formulars zur Forderungsanmeldung gemeldet werden. Möchte der Kunde jeden Zweifel bezüglich der Existenz seiner Forderungen in den Büchern der Bank ausräumen, wird ihm geraten, mithilfe des oben genannten Anmeldeformulars eine Anmeldung vorzunehmen. In Bezug auf die Forderungsanmeldung wird der Kunde auf den am 26. Oktober 2015 auf der Internetseite der FINMA und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Schuldenaufruf verwiesen.

3.3 An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Liquidatoren, Brigitte Umbach-Spahn und Karl Wüthrich (Wenger Plattner Zürich), beantworten Ihre Fragen im Zusammenhang mit dem Ablauf des Konkursverfahrens. Sie können sich per Telefon (+41 43 222 38 30 für Deutsch, +41 43 222 38 40 für Französisch, +41 43 222 38 50 für Englisch) oder per Post (Bank Hottinger & Cie SA in Liquidation, Schützengasse 30, 8001 Zürich) an sie wenden.

3.4 Wo erfolgen die offiziellen Bekanntmachungen?

Die offiziellen Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Internetseite der FINMA (www.finma.ch).

3.5 In welcher Sprache kann ich mich an die Liquidatoren wenden?

Kunden und Gläubiger können sich auf Deutsch oder Französisch an die Liquidatoren wenden.